

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 150 (1984)
Heft: 9

Artikel: Katastrophenhilfe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-55669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katastrophenhilfe

Spontanhilfe

Wie jede andere Truppengattung leisten Luftschutztruppen gemäss den einschlägigen Vorschriften bei einem Schadenereignis Spontanhilfe an die zivilen Behörden bei einem

plötzlich auftretenden Schadenfall in ihrem Einsatz-/WK-Raum.

Es geht dabei um die rasche Unterstützung, damit Menschenleben gerettet und Sachwerte vor der Ver-

richtung bewahrt werden können.

Der Einsatz wird von den zivilen Behörden geleitet.



Flugzeugabsturz.



Überschwemmungen.

Katastrophenhilfe im Inland

Während des ganzen Jahres wird eine **Luftschutzkompanie** als «**Katastropheneinsatzkompanie**» bestimmt. Sie leistet ihren Wiederholungskurs gemäss normalem Programm. Um diese Kompanie in einem Unglücks- oder Katastrophenfall so rasch als möglich einsetzen zu können, werden an sie bezüglich Bereitschaftsgrade, Motorisierung, Ausrüstung und Material bestimmte Auflagen gemacht.

Bei Katastrophen auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden aufgrund von Hilfesuchen der Kantonsregierungen Luftschutztruppen zugunsten der zivilen Behörden eingesetzt.

Ein Einsatz militärischer Mittel zur Katastrophenhilfe in Friedenszeiten kann angeordnet werden, sofern die in Frage kommenden zivilen Hilfsmittel voll eingesetzt sind, aber für die

Hochwasser.

dringendsten Rettungs- und Hilfsarbeiten nicht ausreichen.

Namentlich kommt ein Einsatz in Frage zur:

– Rettung von Menschen und Tieren

– Hilfeleistung an abgeschnittene Bevölkerungsteile

– Verhütung der Ausdehnung einer Notlage

– Überwindung einer Notlage, insbesondere durch Wiederherstellung unterbrochener Verbindungen.



Die Koordinations- und Leitstelle Katastrophenhilfe des EMD

Die Koordinations- und Leitstelle Katastrophenhilfe des EMD (KLK-EMD) ist der erste militärische Partner der durch Katastrophen betroffenen Kantonsbehörden. Sie vermittelt insbesondere Berater und materielle Mittel an die Gesuchsteller. Sie bezeichnet nach Fühlungnahme mit dem zuständigen Kommando der Territorialzone einen militärischen Kommandanten, dem alle im Katastrophengebiet eingesetzten Truppen unterstellt werden. Sie unterstützt die eingesetzten Truppen, indem sie rechtzeitig die betroffenen Bundesstellen, wie Zeughäuser und Motorfahrzeugparks, über den bevorstehenden Einsatz orientiert, um

z. B. ohne Anforderungsbegehren über notwendige Mittel im Katastro-

phengebiet ohne Zeitverzögerung verfügen zu können.



Unwetterschäden.

Truppenhilfe gemäss Verordnung EMD vom 20.9.76 über den Einsatz militärischer Mittel für die Katastrophenhilfe

Jahr	Art	Ort	Jahr	Art	Ort
1976	Dürre (Aqua)	ganze Schweiz	1982	Unwetter	Dallenwil
				Sturmschäden	Andelfingen
1977	Unwetter	Uri		Unwetter	Jaun
				Unwetter	Passwang
1978	Unwetter	Kt		Unwetter	Rochefort
	Über-	GR, TI, TG			
	schwemmungen		1983	Explosion	Reinach
				Unwetter	Eriz
1979	Unwetter	Hergiswil	1984	Lawinen	Ormont-Dessus
1980	Bergsturz	Flühli			
	Unwetter	Molinis/Trimmis			

Katastrophenhilfe im Ausland (Rettungskette)

Die Rettungskette, bestehend aus den Trägerorganisationen

- Schweizerisches Katastrophenhilfskorps (SKH)
- Bundesamt für Luftschutztruppen (BALST)

- Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW)
- Schweizerischer Verein für Katastrophenhunde (SVKA)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

ist ein Instrument der Soforthilfe, das im Fall von Naturkatastrophen bei entsprechendem Bedarf durch den Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland eingesetzt werden kann.

Retter der Katastrophen-Einsatzkompanie in Kloten nach dem Einsatz im Erdbebengebiet der Osttürkei.



Einsatz von Baumaschinen im Erdbebengebiet Süditalien.



In Weisungen hat der Direktor BALST die Bereitschaft, die Alarmierung, die Ausrüstung und Verpflegung sowie die Pflichten und den Status dieser Wehrmänner als freiwillige Retter im Falle eines Einsatzes im Rahmen der Rettungskette des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps festgehalten.

Einsätze von Angehörigen der Ls Trp im Ausland

1980	Erdbeben	Süditalien
1982	Erdbeben	Nordjemen, Dhamar
1983	Erdbeben	Türkei, Erzurum